

Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums

Am 19. September 2014 lud die Stadt Bern die Medien zu einem Augenschein im Aussenraum der Fröschmatt ein. Die Sanierung der Städtischen Liegenschaft wurde 2012 in Angriff genommen und weist in zwei Bereichen Pioniercharakter auf: Einerseits wurde das 60-jährige Haus auf den Minerogie-P-ECO Standard saniert. Andererseits wurden bei der Gestaltung des Aussenraums im Rahmen des Pilotprojekts „Biodiversität im urbanen Siedlungsraum“ neue Wege beschritten. Das Pilotprojekt verfolgte drei Ziele: Erstens sollen naturnahe Lebensräume für Zielarten (d.h. gefährdete Arten) geschaffen werden. Zweitens soll der Aussenraum durch die Anwohner rege genutzt werden und ein gutes Zusammenleben ermöglichen. Drittens soll der Aussenraum Möglichkeiten für Naturerlebnisse bieten.

Die Gestaltung des Aussenraumes erfolgte in folgendem Prozess: Eine Fachperson definierte in einem ersten Schritt die Zielarten und leitete aus deren Ansprüchen anzulegende Lebensraumtypen ab. Ein Mindestanteil an naturnahen Lebensräumen wurde festgelegt. Die Mieterschaft wurde anschliessend bei der Gestaltung des Aussenraumes aktiv einbezogen: Sie formulierte ihre Nutzungswünsche. In einem partizipativen Prozess wurden diese geprüft, allenfalls angepasst und in der Folge in die Tat umgesetzt. Für die Betreuung und Weiterentwicklung des naturnahen Aussenraumes wurde eine Gartengruppe gebildet. Alle Mieterinnen und Mieter der sanierten Liegenschaft unterzeichneten eine Charta, die ihr Einverständnis mit der naturnahen Umgebungsgestaltung deklariert. Der Unterhalt und die Pflege des Aussenraumes werden nicht aufwändiger ausfallen als mit einer herkömmlichen Gartengestaltung.

Die Bilanz des Pilotprojektes fällt sehr positiv aus: Die Mieterschaft arbeitete sehr interessiert und aktiv mit. Der partizipative Prozess löste eine gelungene Dynamik aus. Für die gefährdeten Arten konnten gleichzeitig wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Es resultiert also eine Win-win-Situation für Mensch und Natur. Das Pilotprojekt ist eine wichtige Massnahme in der Umsetzung des am 12. Dezember 2012 vom Gemeinderat verabschiedeten Biodiversitätskonzeptes.

Diese neue Methode hat auch für die Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen grosses Potential. Dort macht der biodiverse Aussenraum doppelt Sinn: Einerseits können wertvolle Lebensräume geschaffen werden. Andererseits bieten die Schulanlagen Raum für Naturerlebnisse: Die Kinder können vor Ort erleben, was die Förderung der Biodiversität bedeutet.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. Bei der Gestaltung von Aussenräumen von Wohnüberbauungen des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik die Methode des Pilotprojekts „Biodiversität im urbanen Siedlungsraum“ anzuwenden und damit sowohl die Förderung der Biodiversität wie auch die Mitwirkung der künftigen Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.
2. Bei Wohnüberbauungen, welche nicht in der Hand der Stadt sind, auf die Methode hinzuweisen und Anreize zur Umsetzung zu schaffen.
3. Bei der Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen die Methode des Pilotprojekts anzuwenden und sowohl die Bedürfnisse der Kinder wie auch die Förderung der Biodiversität zu berücksichtigen.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Mess Barry, Regula Tschanz, Christine Michel, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Christa Ammann, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Michael Sutter, David Stampfli, Halua Pinto de

Magalhães, Yasemin Cevik, Marieke Kruit, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Sandra Ryser, Melanie Mettler

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Das Thema Biodiversität und Raumplanung, namentlich die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum, steht im Zentrum aktueller Diskussionen und Entwicklungen auf allen politischen Ebenen. Sie ist ein deklariertes Ziel der schweizerischen Biodiversitätsstrategie. Bis ins Jahr 2020 soll die Biodiversität im Siedlungsraum so gefördert werden, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung ermöglicht wird.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2012 das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern verabschiedet. Gemäss diesem Konzept müssen bei Bauprojekten und Überbauungsordnungen in der Regel mindestens 15 % des Perimeters als naturnahe Lebensräume ausgestaltet werden (s. Biodiversitätskonzept der Stadt Bern und Broschüre „Biodiversität in der Stadt Bern - Handbuch und Ratgeber“ vom Mai 2014, <http://www.bern.ch/stadtverwaltung/tvs/stadtgruen/sgbneues>).

Das in der Motion angeführte Beispiel Fröschmattstrasse ist Teil eines Quartiers mit beachtlichem Grünanteil im Aussenraum, der vor der Umgestaltung jedoch nur wenig naturnahe Elemente aufwies. Vorherrschend waren gepflegte Rasenflächen und standortfremde Zierpflanzen. Dank der Lage des Objekts am Siedlungsrand und in unmittelbarer Nähe zu ökologisch interessanten Flächen standen die Chancen gut, dass das Angebot an geeigneten Lebensraumstrukturen eine relativ diverse Fauna anlocken würde. Zwar schirmt das Gebäude selbst den Innenhof gegen die naturnäheren Umgebungsflächen ab, doch bestehen an den Gebäudeenden durchaus Korridore, durch welche auch wenig mobile Tierarten in den Innenhof der Liegenschaft gelangen können.

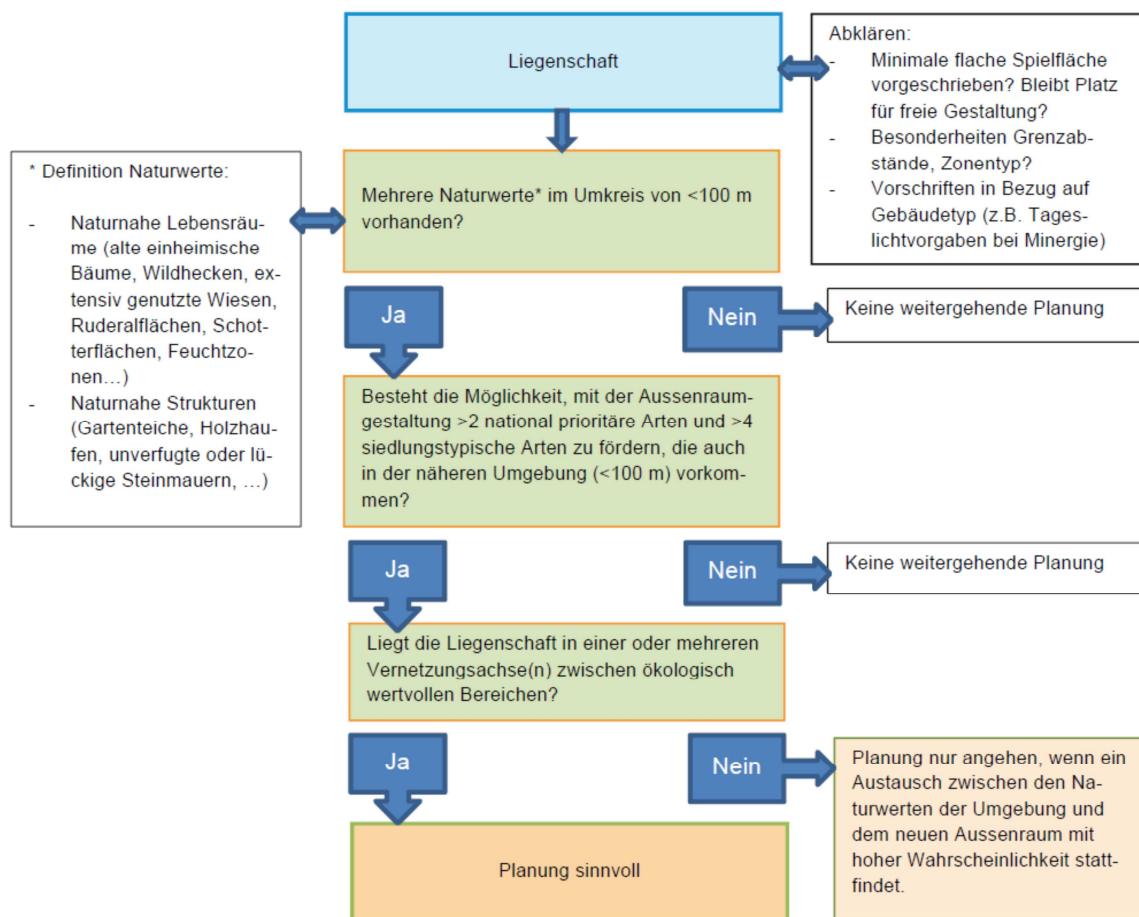
Bern West ist ein dicht bebauter, aber vergleichsweise strukturreicher Stadtteil mit vielen grünen Inseln und teilweise jahrzehntelang gewachsenen natürlichen Strukturen. Ein Mangel an naturnahen Lebensräumen innerhalb der Wohnquartiere respektive die starke Lebensraumzerschneidung durch Verkehrswege und Infrastrukturanlagen verhindern aber weitgehend die Entstehung vielfältiger, gut funktionierender Lebensgemeinschaften. Mit der Rehhaggrube im Südosten, dem Winterhalehölzli im Nord-Westen, der BLS-Bahnlinie im Norden und dem neuen Teil des Friedhofs im Nord-Osten liegen jedoch vier wertvolle, artenreiche Flächen in weniger als 1 km Distanz zum Objekt Fröschmatt.

Biodiversität als Grundlage für die Projektierung

Die Konzeption der Biodiversität ist die Grundlage für die Projektierung des Aussenraums. Sie definiert die zu fördernden Zielarten und die dafür notwendigen Strukturelemente. Sie formuliert die Wirkungs- und Umsetzungsziele und legt damit indirekt auch die massgebenden Vorgaben in Bezug auf die Aussenraumnutzung fest. Die Projektierung und insbesondere auch die Partizipation richten sich nach diesen Vorgaben.

Eine Zielsetzung für die Biodiversität muss über die Flächengrösse und Lage als sinnvoll erachtet werden können. Je wertvoller und vernetzter die naturnahen Lebensräume in der Umgebung sind, desto grösser ist die Bedeutung der neu gestalteten Anlage für die Biodiversität. Es können mehr und seltenere Arten als Zielarten ins Auge gefasst werden. Die für das Pilotprojekt Fröschmatt entwickelte Konzeption für die Biodiversität ist grundsätzlich auf andere Projekte übertragbar. Zielarten und Zielwerte müssen aber jeweils objektspezifisch neu definiert werden.

Kriterien zur Eignung einer Liegenschaft für eine partizipativ entwickelte, biodiversitätsfördernde Umgebungsgestaltung sind:



Zu Punkt 1:

Mit dem im Jahr 2011 eingeführten Nachhaltigen Immobilienmanagement bei Immobilien Stadt Bern werden nun bereits seit vier Jahren sämtliche Wohnliegenschaften Jahr für Jahr in gesamt-haft 38 Nachhaltigkeitskriterien bewertet und seit zwei Jahren auch im Geschäftsbericht des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) entsprechend dokumentiert. Die Biodiversität wird dabei im Kriterium „Boden/Landschaft“ beurteilt. Eine grosse Artenvielfalt und ein grosser Anteil an nicht versiegelten Flächen sind das Ziel. Geeignete Massnahmen für die Umsetzung eines naturnahen Lebensraums werden, wie durch das Biodiversitätskonzept gefordert, bereits heute regelmässig bei Gesamt- und Teilsanierungen des Fonds getroffen. In den letzten Jahren wurden neben der Umsetzung des Projekts Fröschmatt u.a. auch 150 Nistkästen für Mauersegler an bestehenden Gebäuden installiert.

Im Portfolio des Fonds befinden sich jedoch Liegenschaften an sehr unterschiedlichen Lagen und mit sehr unterschiedlichen Nutzungen: Altstadtgebäude ohne Umschwung, Gewerbeliegenschaften mit grosser Erschliessungsfläche, Gebäude mit historisch geschützten Gartenanlagen usw. Nur

schon aufgrund dieser Gegebenheiten kann die Anwendung für eine Umgestaltung der Aussenräume in Richtung mehr Biodiversität nicht über eine Leiste gebrochen werden.

Bei der partizipativen Mitwirkung sollen bei sämtlichen Bauprojekten die Nutzenden miteinbezogen werden. Es handelt sich dabei explizit um folgende Personengruppen:

- Mieterschaft bei Wohnungen
- Lehrpersonen und Schüler/innen bei Schulanlagen (s. unten Antwort zu Punkt 3).

Die partizipative Mitwirkung mit den vorgenannten Beteiligten hat im Rahmen der Zusammenarbeit zu erfolgen, wie sie heute bereits für den Fonds praktiziert wird. Das Ergebnis aus der Mitwirkung wird an das kompetente Organ berichtet.

Zu Punkt 2:

Damit die Biodiversität langfristig erhalten bleibt, hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats eine nationale Strategie erarbeitet. Sie wurde am 25. April 2012 vom Bundesrat verabschiedet. Der Aktionsplan dazu soll bis 2015 konkrete Massnahmen zu den zehn strategischen Zielen definieren, damit die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sichergestellt werden kann.

In der Strategie Biodiversität Schweiz hat der Bundesrat zehn strategische Ziele formuliert, um dieses langfristige Ziel zu erreichen. An diesen strategischen Zielen sollen sich die nationalen Akteurinnen und Akteure bis 2020 orientieren:

1. Nachhaltige Nutzung der Biodiversität
2. Schaffung einer ökologischen Infrastruktur
3. Verbesserung des Zustands von national Prioritären Arten
4. Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt
5. Überprüfung von finanziellen Anreizen
6. Erfassung von Ökosystemleistungen
7. Generierung und Verteilung von Wissen
8. Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum
9. Verstärkung des internationalen Engagements
10. Überwachung von Veränderungen der Biodiversität

Auf dieser Grundlage abstützend und mit der Auswertung des Pilotprojektes Fröschmatt kann und will sich die Stadt im Rahmen der Grünraumplanung von Wohnüberbauungen bei den involvierten Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern einbringen und diese dazu anhalten, eine naturnahe, gezielt biodiversitätsfördernde Gestaltung der Umgebung unter Mitwirkung der Mieterschaft vorzunehmen. Die Fachstelle Natur und Ökologie von Stadtgrün Bern bietet zusätzlich Unterstützung in Form von Beratung und Information (z.B. Merkblätter), soweit ihre Kapazität dies zulässt.

Zu Punkt 3:

Bei Schulanlagen gelten die gleichen Grundvoraussetzungen wie bei Wohnliegenschaften. Es braucht geeignete Rahmenbedingungen, wenn eine Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Umgebung gelingen soll. Bei knappen Aussenflächen sind die Bedürfnisse von Kindern und Unterricht bei der Ausgestaltung hoch zu gewichten. Auch die Auswahl der Pflanzen und Bodenbedeckungen spielen eine wichtige Rolle. Bei Schulanlagen wird bei jedem Projektstart die Frage der Schülerinnen- und Schülerpartizipation als fixes Element in die Projektarbeiten miteinbezogen. Ihre Bedürfnisse und Vorstellungen zur Gestaltung sollen bereits zu Projektbeginn in einem Mitwirkungsverfahren abgeklärt werden. In diesem Prozess eignen sich Umgebungsaspekte speziell gut

für die Mitwirkung der Nutzerinnen und Nutzer. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler auch bei der Umsetzung einbezogen werden, zum Beispiel beim Pflanzen im Aussenbereich. In folgenden aktuellen Projekten finden derzeit partizipative Prozesse statt:

- Basisstufe Baumgarten
- Volksschule Brünnen (als Pilotversuch)
- Volksschule Steigerhubel
- Volksschule Stapfenacker

Im Bereich der Gestaltung des Aussenraums von Schulanlagen können Standards festgelegt werden. Sie sind so festzulegen, dass sie den für die Liegenschaften sehr unterschiedlichen Ausgangslagen und den damit verbundenen Möglichkeiten zur Umsetzung einer biodiversitären Gestaltung und Nutzung Rechnung tragen können. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist bereits heute die Norm.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. März 2015

Der Gemeinderat